

COMEBACK-PAKET FÜR DEN HANDEL

Der Wirtschaftsstandort verdient Stabilität und Verlässlichkeit: In Zeiten großer Herausforderungen braucht es Pragmatismus und Seriosität beim Regieren. Die Wirtschaft ist und bleibt die Speerspitze für ein leistungsfreudliches und wettbewerbsbereites Österreich. Die Analyse des Regierungsprogramms zeigt: Ein Kurs der wirtschaftlichen Vernunft hat sich durchgesetzt. Das ist auch entscheidend für den österreichischen Handel, der mit mehr als 90.000 Unternehmen und rund 568.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein großer Arbeitgeber und Lehrlingsausbildner sowie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist.

Die Top 3-Erfolge für die Wirtschaft

Es ist gelungen, ein **Comeback-Paket für den Standort** zu schnüren, mit den Säulen: **Leistung, Wettbewerb** und **Bürokratieabbau**. Zudem wird das Unternehmertum gestärkt und der **Staat auf Fitnesskur** geschickt.

- ❶ Ein **Leistungspaket für die Fleißigen**, damit die, die mehr leisten, belohnt werden.
- ❷ Ein **wettbewerbsfreundliches Österreich**, damit Wachstum und Wohlstand gesichert werden und wir international wieder vorne mitspielen können.
- ❸ **Mehr Unternehmertum und weniger Bürokratie**, damit Unternehmer wieder Unternehmer sein können.

Top-Erfolge für den Handel



Steuern & Finanzen:

- ✓ **Bekenntnis zu steuerlich besser begünstigten Überstunden bzw. Zuschlägen:** Vom Brutto bleibt aktuell zu wenig netto, da das österreichische Steuersystem zu wenige Leistungsanreize bietet. Um Arbeitnehmer zu Mehrleistung zu motivieren, werden daher attraktive Anreize gesetzt und Überstunden steuerlich bessergestellt. Für Unternehmen bringen Überstunden zusätzlich Flexibilität, die aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen notwendig ist.
- ✓ **Bis zu 1.000 Euro steuerfreie Mitarbeiterprämien ohne KV-Bindung:** Die Mitarbeiterprämie ist eine gute Möglichkeit, um Arbeitnehmer am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Die steuerfreie Mitarbeiterprämie steigert auch die Kaufkraft und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und ist damit eine Win-Win-Situation.

✓ **Arbeiten im Alter mit 25% endbesteuert inklusive Sozialversicherung:**

Da die Babyboomer-Jahrgänge zunehmend das Pensionsalter erreichen und geburtenschwache Jahrgänge in den Arbeitsmarkt eintreten, wird sich der Arbeitskräftemangel verstärken. Wer das Regelpensionsalter erreicht hat und neben der Alterspension erwerbstätig ist, soll daher steuerlich entlastet werden, sodass sich der Zuverdienst mehr lohnt.

✓ **Bekenntnis zur Senkung der Lohnnebenkosten:**

Bis zur Mitte der Regierungsperiode werden – abhängig von der konjunkturellen und budgetären Entwicklung – die Lohnnebenkosten in einem ersten Schritt gesenkt. Ziel ist danach eine weitere stufenweise Entlastung im Rahmen des FLAF (3,7%),

der ohne Leistungsreduktion aus dem öffentlichen Budget gedeckt werden soll. Damit soll die preisliche Wettbewerbsfähigkeit für die Betriebe verbessert werden.

- ✓ **Belegausstellungspflicht bis 35 Euro wird abgeschafft, Vereinfachung der Kalte-Hände-Regelung, 15-Waren-Regelung im Dauerrecht:** Kassabons über Kleinbeträge werden vom Kunden oft nicht benötigt und erzeugen zusätzlich viel Müll. Bis zu 35 Euro muss ein Beleg zukünftig nur dann ausgestellt werden, wenn dies der Kunde ausdrücklich wünscht.
- ✓ **Anhebung der Luxustangente:** Die Luxustangente von 40.000 Euro wurde seit 2005 nicht inflationsangepasst und soll daher zuerst ab 2027 auf 55.000 und danach auf 65.000 Euro angehoben werden. Damit wird der Preisentwicklung von KFZ in den letzten Jahren Rechnung getragen und insbesondere jene Branchen entlastet, die auf das KFZ angewiesen sind.
- ✓ **Befreiung N1/Klein-LKWs von der NoVA ab 01.07.2025:** Unternehmen müssen für Klein-LKWs (N1) NoVA zahlen, die für schadstoffarme Modelle niedriger ist als für konventionelle Modelle. Da es jedoch kaum solche schadstoffarmen Modelle am Markt gibt, entfällt der Anreiz in der Praxis. Die Klein-LKW N1 werden deshalb von der NoVA befreit.
- ✓ **Anhebung des Gewinnfreibetrags:** ab 01.01.2027 wird der Grundfreibetrag von 15% bis 33.000 Euro auf 15% von 50.000 Euro dauerhaft angehoben. Dies trägt zur nachhaltigen Entlastung österreichischer Unternehmen und zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung bei. Besonders Einzelunternehmer und Personengesellschaften werden dadurch unterstützt.
- ✓ **Vorziehen der Abschaffung der Zollfreigrenze (150 Euro):** Die Bundesregierung soll sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die Abschaffung der Zollfreigrenze zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs für heimische Handelsunternehmen vorgezogen wird.
- ✓ **Vereinfachung des Steuerrechts, insbesondere bei Lohnverrechnung und der Arbeitnehmerveranlagung:** Vereinfachung und Bürokratieabbau ist auch in der Lohn- und Einkommensteuer von großer Bedeutung. Dadurch kommt es zu Erleichterungen für Betriebe und Verwaltung. Unternehmen gewinnen dadurch mehr Zeit, um sich auf ihre Geschäftstätigkeit zu konzentrieren.
- ✓ **Anhebung der Freibeträge bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld:** Damit sich Arbeit wieder mehr

lohnt, werden die Freibeträge bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld angehoben.

✓ **Erleichterung von Betriebsübergaben (Veräußerungsfreibetrag ab 2026 von 7.300 auf 45.000 Euro sowie Entfall des Berufsverbots):**

Gelungene Betriebsübergaben sind ein wichtiger Standortfaktor. Das gilt insbesondere für ein Land wie Österreich, das stark von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt ist. Oft stellt das Steuerrecht ein Hindernis für Übergeber dar, weshalb hier Verbesserungen erfolgen. Weiters soll Bürokratie bei Betriebsübergaben abgebaut werden.

Standort, Industriepolitik, Bürokratieabbau und Kapitalmarkt:

✓ **Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten:**

Nahversorger, die gänzlich digital oder in Randzeiten digital und ohne angestelltes Personal betrieben werden, werden aus dem Öffnungszeitengesetz ausgenommen.

✓ **Entbürokratisierung:** Bürokratieabbau ist eines der Top-Themen für unsere Wirtschaft. Mit einem umfassenden Entbürokratisierungspaket können sich die Wirtschaftstreibenden wieder auf ihre Haupttätigkeit konzentrieren. Dieses Paket enthält unter anderem: Entbürokratisierungsstelle zur transparenten Darstellung von Bürokratiekosten, Bürokratiebremse durch einen Deregulierungsbeauftragten, jährlicher Entbürokratisierungsbericht, Aus von Gold Plating, Grundsatz „Beraten statt strafen“ und Ausnahmeregelungen beispielsweise von der Pfandannahmepflicht.

✓ **Bürokratieabbau auf EU-Ebene:** Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene für ein Screening und für die Aufhebung unverhältnismäßiger Regulierung und unverhältnismäßiger Berichtspflichten ein.



Energie und Netze:

✓ **Leistbare Energie und Senkung der Netzkosten:**

Aufgrund des Ausbaus volatiler Erzeugungskapazitäten werden die Netzinvestitionen und damit die Netzkosten für die Verbraucher massiv ansteigen. Gleichzeitig sind die Strom-Großhandelspreise relativ hoch; signifikante Senkungen sind nicht zu erwarten.

Das Gleiche gilt für die Preise von Gas. Daher braucht es bei allen Energiepreiskostenkomponenten Maßnahmen der Politik, um den Entwicklungen entgegenzuwirken.



Arbeitsmarkt:

- ✓ **Verbesserung der Schnittstellen zwischen Akteuren am Arbeitsmarkt:** Die Vernetzung der verschiedenen Akteure ist notwendig, um eine effektive Arbeitsmarktpolitik sicherzustellen. Zentrale Stakeholder wie Länder, AMS, ÖIF sollen daher über Schnittstellen vernetzt werden.
- ✓ **Änderung der Bildungskarenz und ab 01.01.2026 Ersatz durch eine treffsichere Nachfolgeregelung / Qualifizierungsoffensive:** Ausbildungen, die während der Bildungskarenz gemacht werden, sollen auch einen wirtschaftlichen Nutzen bringen. Daher sollen strengere Kriterien wie etwa ECTS-Anforderungen, Anwesenheitsverpflichtungen und Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt gelten.
- ✓ **Qualifizierungsoffensive:** Um das vorhandene Arbeitskräftepotential bestmöglich zu nutzen, soll es eine Qualifizierungsoffensive mit Schwerpunkten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung geben. Darüber hinaus sollen bestehende Maßnahmen auf ihre Effizienz überprüft und die arbeitsplatznahe Qualifizierung ausgebaut werden.
- ✓ **Geringfügigen Zuverdienst einschränken:** Die Kombination von Notstandshilfe und geringfügigem Zuverdienst darf nicht attraktiver sein als die Rückkehr in einen Vollzeitjob. Die Möglichkeit für geringfügigen Zuverdienst soll bei Neu-Aufnahme daher auf sechs Monate begrenzt werden.

✓ **Fachkräfteoffensive:** Eine umfassende Fachkräfteoffensive muss gestartet werden, um alle Potenziale zur Bekämpfung des Fachkräftemangels zu nutzen. Zum einen wird es Zuwanderung in den Arbeitsmarkt benötigen, um der demographischen Lücke am Arbeitsmarkt zu begegnen. Daher werden die Kriterien der Rot-Weiß-Rot-Karte angepasst und der gesamte Antrags- und Bearbeitungsprozess beschleunigt und digitalisiert. Zusätzlich soll das inländische Fachkräftepotential durch geeignete Maßnahmen bestmöglich mobilisiert werden.

✓ **Nostrifizierung von ausländischen Qualifikationen erleichtern:** Hochqualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland dürfen nicht durch Bürokratie daran gehindert werden nach Österreich zu kommen. Nostrifizierungen müssen daher erleichtert werden, um auch im Ausland erworbene Ausbildungen leicht anzuerkennen.

✓ **Anreize für längeres Arbeiten:** In Österreich werden trotz gestiegener Beschäftigtenzahlen nach wie vor weniger Stunden gearbeitet als vor der COVID-Pandemie. Es sollen daher Anreize gesetzt werden, die zu Mehrarbeit motivieren. Daher sollen u.a. die gestaffelten Arbeitslosenversicherungsbeiträge überdacht werden. Auch die geringfügige Beschäftigung soll weiterentwickelt werden.